

Diese Zeitschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Bermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Webr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Nützliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift
für Stadt und Land.

N^o. 49.

Mittwoch, den 7. December

1859.

Zeitereignisse.

Dem Vernehmen nach hat Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent sich über die beabsichtigte Reise Sr. Maj. des Königs nach der Insel Wight Bericht erstatten lassen. Derselbe hat die Leibärzte des Königs zu sich beschieden und ein Gutachten über den Zustand des hohen Patienten entgegengenommen, sowie sich die Gründe für einen Aufenthalt auf der englischen Insel mittheilen lassen. Darauf hat der Prinz-Regent sich das Urtheil anderer anerkannt tüchtiger Aerzte über die Anordnung der königlichen Aerzte geben lassen, welches sich für diese zustimmend ausspricht. Besonders Gewicht hat die Ansicht des Leibarztes Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten, des Geheimen Medizinal-Raths Dr. Lauer, welcher es für eine glückliche Idee erklärt, den hohen Kranken nach der gesunden, von milder Luft durchwehten Insel Wight zu führen.

Der Kriegsminister, General der Infanterie v. Bonin ist, wie die „N. Pr. Ztg.“ meldet, auf seinen Wunsch von der Leitung des Kriegsministeriums entbunden und zum commandirenden General des 8. Armee-Corps (Rheinprovinz, Koblenz) ernannt worden. Die interimistische Verwaltung des Kriegsministeriums ist Sr. Hoh. dem Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen übertragen worden.

Der Rücktritt Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-

ministers v. Bonin kommt den unterrichteten Kreisen nicht so unerwartet, als dem großen Publikum. Es war bekannt, daß es ihm nicht gelungen war, seinen Ideen für die Reorganisation der Armee überall Eingang zu verschaffen, und bei der Befinnungs-Consequenz des Herrn Ministers durfte demnach sein Rücktritt vorausgesetzt werden. Als für die Nachfolge bestimmt, hört man den General-Lieutenant v. Ronn und den General der Infanterie v. Peucker nennen; doch dürfte eine bestimmte Entschliesung Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten noch nicht erfolgt sein.

Der „Elbf. Ztg.“ wird von Berlin geschrieben: Der Staatshaushalts-Stat ist in allen seinen Theilen bereits aufgestellt und liegt, dem Geschäftsgange gemäß, dem Finanzminister vor. Es versteht sich von selbst, daß der Militair-Stat davon nicht ausgeschlossen ist. Der diesjährige übersteigt den vorjährigen um etwas mehr als sechs Millionen.

Im Staatsministerium ist man gegenwärtig mit der Aufstellung des Rechenschaftsberichtes über die Verwendung des zu Kriegszwecken aufgenommenen Credits von 30 Millionen Thaler beschäftigt. Es knüpft sich daran bekanntlich die Erhöhung der Klassen-, klassificirten Einkommen-, Mahl- und Schlachtsteuer um 25 Procent, welche seit dem ersten Monatstage nach der Mobilmachung unverändert fort erhoben wird. Die Regierung stützt sich bei der Forterhebung